



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. August 1971

Nr. 4397

I

Der Bruggweg in Dornach, ein Teilstück der wichtigen Verbindung zwischen der Region Basel, der Gemeinde Dornach und dem Plateau von Gempen, ist im Abschnitt von der Weidenstrasse bis und mit der Ueberführung über die SBB schmal und weist gefährliche enge Kurven auf. Diese Anlage genügt den heutigen Verkehrsverhältnissen in keiner Weise mehr. Bereits im Jahre 1963 wurden deshalb erste Vorprojekte für einen Ausbau bearbeitet. Diese nahmen Rücksicht auf vorgesehene Erweiterungen der Bahnanlage der SBB im Zusammenhang mit einem allfälligen Ausbau des Bahnhofes Dornach. Die komplizierten Fragen technischer und finanzieller Natur wurden in mehreren Besprechungen mit den Bahnorganen erörtert. Eine erste wichtige Entscheidung brachte der Entschluss der SBB, auf die kostspielige Lösung der Erweiterung der Geleiseanlagen im Bereiche der Ueberführung zu verzichten, weil sich für die Bahn andere günstigere Möglichkeiten zeigten. Als Bedingungen für das neue Bauwerk wurden von der Bahn lediglich neue Abstände zwischen Geleisen und Widerlagern, sowie eine lichte Höhe von 6,50 m festgelegt.

In Berücksichtigung dieser neuen Tatsachen wurde vom Ingenieurbüro Eng in Olten ein weiteres Projekt ausgearbeitet, das gemäss § 11bis des kantonalen Baugesetzes vom 27. Juli - 26. August 1970 in Dornach öffentlich aufgelegt wurde. Innert der gesetzlichen Frist gingen acht Einsprachen ein, die sich zur Hauptsache gegen die Höherlegung des Bruggweges als Zufahrt zur Ueberführung und die damit zusammenhängenden beträchtlichen Landbeanspruchungen oder Anpassungsschwierigkeiten richteten. Unter anderem wünschte auch die Gemeinde Dornach im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bruggweges die bestehenden Verhältnisse bei der Einmündung der Weidenstrasse in den Bruggweg zu verbessern.

Im Bestreben, den Wünschen der Einsprecher nach Möglichkeit entgegenzukommen, wurde das Projekt erneut gründlich überprüft und überarbeitet. Von der SBB konnte eine Reduktion der Lichten Höhe von 6,50 auf 6,20 m erreicht werden. Durch eine Verschiebung der Überführung nach Süden gelang es, die Steigung des Bruggeweges abermals etwas zu reduzieren. Im neuen Projekt wurden auch die Wünsche der Gemeinde für die Einmündung der Weidenstrasse nach Möglichkeit berücksichtigt. Die öffentliche Auflage des neuen Projektes erfolgte vom 21.5. - 21.6.1971. Die Einsprachen gegen das erste Projekt wurden mit dieser Neuauflage hinfällig. Gegen das neue Projekt wurden innert der gesetzlichen Frist fünf Einsprachen eingereicht, nämlich von:

1. Herrn Franz Kohler-Martin, Buchhaltungsbüro, Gwändweg 4, Dornach
2. Coop Basel, AGV, Gempenstrasse 45, Basel
3. Herrn Dr. med. W. Ming-Brer, Bruggweg 44, Dornach
4. Firma Kyburz & Cie., Spenglererei/Sanitäre Anlagen, Dornach
5. Herrn Dr. med. dent. B. Brzer-Allenbach, Dornach

II

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan betroffenen Gebiet oder am Strassenprojekt direkt interessiert. Ihre Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist. Beamte des Bau-Departementes führten am 7. Juli 1971 in Dornach die Einspracheverhandlungen durch.

III

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1. Herr Franz Kohler-Martin, Buchhaltungsbüro, Dornach

Der Eigentümer erhebt Bedenken gegen die Abtretung eines Landstreifens ab seiner Parzelle GB Nr. 2439. Er wünscht eine genaue Fixierung der abzutretenden Fläche. Seine Sorge gilt ferner der Neuerstellung des Zugangsweges zu seinem Land und den in diesem Zusammenhang notwendigen Anpassungsarbeiten. In mehreren Besprechungen mit Herrn Kohler an Ort und Stelle konnte eine befriedigende Lösung für den neuen Zugang zum Grundstück und für die An-

passungssarbeiten gefunden werden. Die hauptsächlichsten Punkte wurden in einem Schreiben des Tiefbauamtes bestätigt. Auf Grund dieser Zusicherungen hat Herr Kohler seine Einsprache zurückgezogen.

Einsprache Nr. 2. Coop. ACV, Basel

Die Einwendungen der Einsprecherin richten sich weniger gegen den Strassenplan als solchen, sondern gelten vorab der Wahrung der Entschädigungsansprüche. So wird eine einschneidende Entwertung der Liegenschaft geltend gemacht, die durch einen entsprechenden Landpreis und eine festzulegende Inkonvenienzenentschädigung abzugelten sei. Im weiteren wird noch eine Erhöhung der Ausnützungsziffer verlangt, damit das Grundstück auch künftige in der jetzigen Fläche und Höhe eventuell wieder überbaut werden könnte. Die Beanspruchung der Parzelle der Coop. Basel mit 440 m² ist ansehnlich, doch konnte wegen zahlreichen Zwangspunkten und einer notwendigen Bushaltestelle technisch keine andere Lösung gefunden werden. Die Entschädigungsansprüche sind im Landerwerbsverfahren zu bereinigen. Die Frage der Ausnützungsziffer und der noch möglichen Überbauung müssen mit der Gemeinde Dornach und entsprechend der dortigen Baugesetzgebung untersucht werden. Sie stehen aber im direkten Zusammenhang mit den Entschädigungsfragen, die nicht Gegenstand dieses Verfahrens bilden. Die Einsprache muss daher abgewiesen werden, soweit hier darauf einzutreten ist.

Einsprache Nr. 3. Herr Dr. med. W. Ming, Brunweg, Dornach

Der Einsprecher zeigt sich besorgt über die Gestaltung des neuen Zuganges zu seinem Haus, wird doch die Strasse bezw. das Trottoir an seiner Eigentumsgränze um ca. 1 m gehoben. Er führt an, dass die Verhältnisse nur durch den Bau einer Treppe gelöst werden könnten, was für gewisse Patienten eine beträchtliche Belastung bedeute. Schliesslich werde auch durch diesen geplanten Strassenbau die parquettierte S-Kurve vor der Überführung nicht beseitigt, was für ihn eine ständige Gefahr darstelle.

Die Verhältnisse für die Gestaltung eines neuen Zuganges wurden durch die zuständigen technischen Organe eingehend studiert. Es konnten Herrn Dr. Ming einige Varianten vorgelegt und mit ihm an

Ort und Stelle diskutiert werden. Der Einsprecher konnte sich schliesslich mit einer vorgeschlagenen Lösung einverstanden erklären, die einen Treppenweg vorsieht, der mit durchaus vertretbarer Steigung die neue Strassenhöhe erreicht. Aufgrund dieser Uebereinkunft hat Herr Dr. Ming seine Einsprache zurückgezogen. Die engen S-Kurven, die der Einsprecher erwähnt, können wohl auch beim neuen Projekt nicht eliminiert werden, sie werden aber durch die Verbreiterung und andere Massnahmen verkehrstechnisch wesentlich verbessert, dadurch wird ohne Zweifel auch die Verkehrssicherheit erhöht.

Einsprache Nr. 4 Firma Kyburz & Cie., Dornach

Mit ihrer Einsprache machen die Herren Kyburz ihre Bedenken gegen die Erhöhung des Bruggweges, entlang ihrer Liegenschaft geltend. Die Bedenken betreffen nicht nur die Zu- und Wegfahrtsverhältnisse zum Abstellplatz vor dem Haus, sondern es wird auch befürchtet, dass bei starkem Regen Wasser ins Gebäude eindringen könnte. Im weitem wird ausgeführt, dass die neue Stützmauer an der bestehenden steilen Böschung den Garten verunstalten würde.

Auch bei der Liegenschaft Kyburz wurden die Fragen der Anpassungen an die neuen Strassenverhältnisse gründlich studiert und mehrmals besprochen. Die Studien zeigen, dass es durchaus möglich sein wird, die Anpassungen befriedigend zu lösen. Die Grundeigentümer konnten sich jedoch noch zu keiner Variante entschliessen. Da am Strassenausbauplan aus mehrfach dargelegten Gründen keine Aenderungen mehr möglich sind, muss die Einsprache abgelehnt werden. Weitere Verhandlungen, die zu einer Einigung über die Anpassungsarbeiten führen dürften, sind jedoch in Aussicht genommen.

Einsprache Nr. 5 Herr Dr. med. Bruno Erzer, Dornach

Der vorgesehene Strassen- und Trottoirausbau tangiert das Eigentum von Herrn Dr. Bruno Erzer sowohl auf der West- als auch auf der Ostseite des Bruggweges. Westseits der Strasse berührt das Trottoir die Nordseite von GB Dornach 2435, auf welchem Wohnhaus und Zahnarztpraxis stehen. Auf der Ostseite wird ein Landstreifen von ca. 4 m Breite zwischen Bahn und Strasse beansprucht.

Der Einsprecher macht vor allem geltend, dass durch diese Eingriffe seine Liegenschaft sowohl als Wohnhaus, das heute den Eindruck eines wohlgebauten, schönen Landsitzes biete, wie auch als Geschäftshaus stark an Wert einbüßen werde. Eine weitere grosse Beeinträchtigung seiner Verhältnisse sieht der Einsprecher in der durch den Trottoirbau notwendigen Entfernung verschiedener Bäume, unter anderem eines grossen Kastanienbaumes, den er als natürliche Klimaanlage betrachtet, einer Zeder sowie eines ausgedehnten Thuahages. Diese Grünanlagen hätten die Einsicht von der Strasse her verwehrt, aber, was noch wichtiger sei, einen Teil des Staubes sowie der Abgase und des Strassenlärms abgehalten oder absorbiert. Im weiteren wird hingewiesen auf den Wegfall des Baumgartens sowie der Erdbeer- und Himbeerkulturen auf der Parzelle GB Dornach 2437 zwischen Strasse und Bahn. Abgesehen vom materiellen Schaden, der ihm erwachse, entgingen ihm dadurch eine für seinen Ruhestand vorgesehene, willkommene und gesunde Beschäftigung zur Pflege dieses Gartens und der gute Ertrag an "Dornacherkirschen".

Die Einfahrt zum Hause werde durch den raschen Verkehr auf der geradegelegten und breiteren Strasse viel schwieriger sein. Die heutige Garage besitze eine bequeme und übersichtliche Ein- und Ausfahrt. Er verlange nach Möglichkeit Realersatz und angemessene Entschädigung.

Allgemein muss festgestellt werden, dass der Eingriff den Eigentümer sowohl westlich wie östlich der neuen Strasse recht empfindlich trifft. Die technischen Organe waren aber in der Projektierung dieses komplizierten Bauwerkes nicht frei, sondern im Gegenteil leider an sehr zahlreiche Zwangspunkte gebunden. Es kommt hinzu, dass die im Eigentum der Gemeinde stehende zu den Metallwerken führende Weidenstrasse insbesondere durch schweren Lastenverkehr von und zum Industriegebiet immer mehr an Bedeutung gewinnt. Mit guten Gründen wurde daher von der Gemeinde eine gute und übersichtliche Lösung für die Einmündung dieser Strasse in den Bruggweg verlangt. Eine Verschiebung der Strassen- oder Trottoirlinien ist demnach aus technischen Gründen nicht möglich.

Die konkreten Einspruchspunkte wurden anlässlich einer Verhandlung an Ort und Stelle eingehend besprochen. Zu den technischen Fragen des Planes und den Baulinien ist festzustellen:

1. Die Baulinie wird gemäss Wunsch des Einsprechers um das Wohnhaus herumgezogen. Die im aufgelegten Plan eingezeichnete Baulinie fällt damit weg.
- Auf die Frage eines Höherbaurechtes kann hier nicht eingetreten werden, da dies eine Angelegenheit der Gemeinde ist.
2. Die Garageneinfahrt zur Hausparzelle GB 2435 bleibt erhalten. Der Eingang wird versetzt.
3. Die genaue Lage des Öltankes wird aufgenommen, damit anschliessend die für dessen Schutz notwendigen Massnahmen vorzesehen werden können.
4. Die Garage auf GB Dornach 2437 zwischen Strasse und Bahn wird nach Südosten versetzt und etwas höhergelegt. Für einen fachgemässen Abfluss des Regenwassers wird gesorgt. Der Granitvorplatz bei der Garage wird den neuen Verhältnissen angepasst und es soll wunschgemäss eine kleine Abschlussmauer mit einem Hag erstellt werden.

Die weiteren Forderungen des Einsprechers müssen auf das Land-erwerbs- und Entschädigungsverfahren verwiesen werden. Nebst der Festsetzung des eigentlichen Landpreises sowie der Inkonzessionen gehören hierher insbesondere die zusätzlichen Entschädigungen für den Wegfall des Gartens mit den zugehörigen Obstbäumen und Beerenkulturen sowie der Verlust von Autostandplätzen auf GB Dornach 2437 und allenfalls auf GB 2435, etc. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Es wird gemäss Wunsch des Einsprechers auch versucht von Ertl. Marie Boden etwas Land zu erwerben zur möglichen Wiederherstellung der ursprünglichen Parkfläche auf der Ostseite. Dies ist jedoch nur bei einer freiwilligen Abtretung durch Erteln Boden möglich. Schliesslich wünscht Herr Dr. Erzer als Schulzahnarzt zum Schutze der zahlreichen Schulkinder die täglich seine Praxis aufsuchen, die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung sowohl auf dem Bruggweg als auch auf der Weidenstrasse.

4. Wenn für den Ausbau von Strasse und Trottoir mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (3)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 Plänen

Kant. Planungsstelle mit 1 Plan

Kreisbauamt III, Dornach mit 1 Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde Dornach

Bauverwaltung Dornach mit 1 Plan

Präsident der Kant. Schätzungskommission,
Herrn Fritz Schürch, Dulliken

Sämtliche Einsprecher per EINSCHREIBEN

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)